

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das GoodSpaces-Coworking

Vorwort

Die GoodSpaces GmbH bietet ihren Kunden Dienstleistungen zur flexiblen Arbeitsplatzgestaltung von Unternehmen, freiberuflich Arbeitenden, Kulturschaffenden und regionalen Communities.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Coworking-Leistungen der GoodSpaces GmbH (nachfolgend „GoodSpaces“) inklusive der fürs Coworking angebotenen Infrastrukturen wie Internet-Zugang und Getränkestationen. Für andere Leistungen von GoodSpaces gelten andere AGB, die jeweils auf der GoodSpaces-Homepage abgerufen werden können.

§ 1 Leistungsbeschreibung des GoodSpaces Coworking, Preise

Die Kunden können auf den verschiedenen Webseiten von GoodSpaces aus einem Angebot verschiedener Mitgliedschaften wählen. Das Leistungsspektrum dieser Mitgliedschaften und die hierfür anfallenden Preise sind auf der jeweiligen Webseite zu finden. Die Mitgliedschaften unterscheiden sich beispielsweise in der Anzahl der Nutzungstage, im Umfang der Arbeitsbereiche oder dem Zugang zu diversen Co-Working-Infrastrukturen. Durch die Buchung einer Mitgliedschaft schließen die Vertragsparteien ein Dauerschuldverhältnis, das zur Beendigung einer Kündigung gemäß § 7 dieser AGB bedarf.

Zu dem jeweiligen Leistungsspektrum der Mitgliedschaften können die Kunden zusätzliche Ausstattungen der Coworking Spaces oder Servicedienstleistungen von GoodSpaces hinzubuchen. Die Angebote können der jeweiligen Webseite entnommen werden. Es gelten sowohl für die Mitgliedschaften als auch für die zusätzlichen Ausstattungen und Serviceleistungen jeweils der Leistungsumfang und die Preise als vereinbart, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der jeweiligen Webseite aufgeführt wurden.

§ 2 Vertragsschluss

Alle Angebote auf den Webseiten von GoodSpaces, also sowohl die Leistungsspektren der Mitgliedschaften, der Zusatzleistungen als auch die hierfür zu entrichtenden Preise, sind zunächst freibleibend, also unverbindlich. Kunden können Kontakt mit GoodSpaces aufnehmen wahlweise über das Kontaktformular auf der jeweiligen Webseite oder per individueller E-Mail an die jeweils angegebene Email-Adresse. Die Kunden erhalten daraufhin per E-Mail einen Link, der es ihnen ermöglicht, sich im Buchungssystem von GoodSpaces „cobot.me“, nachstehend auch „cobot“ genannt, anzumelden.

Im nächsten Schritt können Kunden im Buchungssystem cobot.me eine Mitgliedschaft und - falls gewollt - zusätzliche Ausstattungen und Servicedienstleistungen auswählen und

- nach Angabe aller erforderlichen, wahrheitsgemäßen Daten,
- der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (=Einzugsermächtigung),
- der Einwilligung in die vorliegenden AGB und
- der Annahme der Datenschutzerklärung

ein Angebot auf Abschluss einer Mitgliedschaft abgeben.

Der Kunde ist bei Vertragsschluss verpflichtet, seine persönlichen Daten sowie den Betrieb und Zweck anzugeben, für den die Leistungen von GoodSpaces genutzt werden sollen. Jegliche Änderung seiner Daten hat der Kunde GoodSpaces unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. Die persönlichen Daten werden erhoben, um den Vertrag durchführen zu können. Betrieb und Zweck der Nutzung müssen in das Konzept der GoodSpaces Coworking-Spaces passen.

Nimmt GoodSpaces das Angebot des Kunden an, bestätigt sie die Mitgliedschaft und etwaige zusätzlich angefragte Ausstattungen und Servicedienstleistungen per E-Mail .

Durch die Annahme des Kundenangebots durch GoodSpaces kommt der Vertrag über die ausgewählten Leistungen zustande.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Der Beginn einer Mitgliedschaft kann im Buchungssystem cobot.me frei gewählt werden, muss also nicht zwangsweise zum Monatsersten erfolgen. "Angebrochene" Monate werden zeitanteilig berechnet.

Monatlich wiederkehrende Zahlungen (z.B. für die Mitgliedschaften selbst) sind jeweils im Voraus am Monatsersten fällig. Alle übrigen Zahlungen sind mit Inanspruchnahme der Leistungen von GoodSpaces fällig.

Grundsätzlich werden alle vertraglichen Forderungen von GoodSpaces vom Bankkonto des Kunden bargeldlos eingezogen. Der Kunde hat hierfür im Verlauf des Buchungsvorgangs ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dem Kunden steht es jederzeit frei, das SEPA-Lastschriftmandat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. In diesem Fall hat der Kunde sich unverzüglich mit GoodSpaces in Verbindung zu setzen, um eine alternative Zahlungsmethode zu vereinbaren. Kommt innerhalb einer angemessenen Frist von längstens 14 Tagen nach Widerruf der Einwilligung keine Vereinbarung über eine alternative Zahlungsmethode zustande oder informiert der Kunde GoodSpaces nicht unverzüglich über den Widerruf des Lastschriftmandates, ist GoodSpaces berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen.

§ 4 Dos and dont´s = Rechte und Pflichten

Bevor es mit dem Coworken losgeht, hier einige Infos über GoodSpaces:

Manche Coworking-Spaces befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Straßenbahnschienen. Durch vorbeifahrende Straßenbahnen kann es zu Vibrationen und Schwingungen im Gebäude kommen.

Einzelarbeitsplätze sind in manchen Coworking-Spaces in Großraumbüros angelegt, die Plätze sind nicht verschließbar.

Von den Gegebenheiten der der Coworking-Spaces, ihrer Ausstattung und Technik kann sich jeder Kunde gerne vorab ein Bild machen. Mit Aufnahme des Coworking durch den Kunden gilt der vorgefundene Ist-Zustand als vertragsgemäß anerkannt.

Treten während des Coworking des Kunden Mängel auf, z.B. mit dem Netzwerk, dem W-Lan etc., hat der Kunde den Community Manager vor Ort über den Mangel unverzüglich zu informieren, um eine Beseitigung des Problems zu ermöglichen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt die Information erst nach dem Arbeitstag bekannt, sind diesbezügliche Mängelansprüche des Kunden verwirkt.

Jeder Coworking-Space hat ein bestimmtes, durch die Räumlichkeiten und das Einrichtungskonzept vorgegebenes und nicht ohne weiteres veränderbares Kontingent von temporären Arbeitsplätzen, Konferenz- und sonstigen Räumen. Diese stehen an den Wochentagen mit Ausnahme jeweils örtlich geltender gesetzlicher Feiertage grundsätzlich zur Buchung gemäß nachfolgendem § 6 offen. Sind die Plätze oder Räumlichkeiten an einem Tag oder zu bestimmten Uhrzeiten durch Kundenbuchungen bereits vollständig vergeben, räumt GoodSpaces ihren Kunden - vorbehaltlich dort freier Kapazitäten - die Möglichkeit ein, ohne Mehrkosten, jedoch auch ohne Kostenerstattung oder Gutschrift auf freie Arbeitsplätze in andere Coworking-Spaces von GoodSpaces, insbesondere in Heidelberg, Speyer, Baden-Baden, Mannheim oder Karlsruhe, auszuweichen.

Erhält der Kunde im Rahmen seiner Mitgliedschaft einen Transponder oder Schlüssel für den Zugang zu einem Space, ist vor Erhalt des Transponders oder Schlüssels ein Pfand in bar zu hinterlegen. Bei Verlust eines Transponders oder Schlüssels ist dies GoodSpaces unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für den Verlust trägt der Kunde. Das Pfand wird nach Rückgabe des Transponders oder Schlüssels in bar erstattet.

GoodSpaces untersagt ihren Kunden hiermit ausdrücklich, die technische Infrastruktur, insbesondere die Internetzugänge zu nutzen, um gegen Gesetze oder die guten Sitten zu verstoßen. Untersagt ist insbesondere das Einstellen oder Abrufen von Inhalten, Texten, Bildern oder Links, die gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, vor allem

- rassistische, erotische, pornografische, obszöne, beleidigende, vulgäre, Gewalt verherrlichende oder verharmlosende sowie sittenwidrige Inhalte;
- Inhalte, die Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden oder die Menschenwürde oder sonstige geschützte Rechtsgüter verletzen;
- Inhalte, die andere zu strafbaren oder sonst sittenwidrigen Handlungen bewegen können;
- beleidigende oder ehrverletzende Äußerungen;
- Drohungen, Schmähkritik, Verleumdungen, Beleidigungen, Lügen oder Falschinformationen;
- Inhalte, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Dritter verletzen können;
- kopierte Inhalte, an denen der Kunde keine Rechte hat;
- Inhalte, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wie beispielsweise Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware;
- Links auf Webseiten mit gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßenden, jugendgefährdenden oder sonst unzulässigen Inhalten.

Der Kunde hat GoodSpaces jedweden Schaden zu ersetzen, den GoodSpaces durch ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Rechtsverkehr erleidet. Hierzu gehören auch der Ersatz der Kosten der Rechtsverfolgung in Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass GoodSpaces von Dritten infolge einer Rechtsverletzung des Kunden in Anspruch genommen wird.

Die Arbeitsplätze und die technische Infrastruktur dürfen vom Kunden nicht verändert werden. Am Ende jedes vereinbarten Nutzungszeitraumes müssen die Arbeitsplätze vom Kunden komplett besenrein geräumt werden. Während der Nutzungsdauer entstandene Mängel sind dem Community Manager unverzüglich anzuzeigen.

Die Coworking-Spaces werden regelmäßig gereinigt, instandgehalten und - wo notwendig - werden Reparaturen ausgeführt. Die hierdurch entstehenden Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen sind vom Kunden hinzunehmen, idealerweise mit einem Lächeln. Ein Recht zur Reduzierung der Preise entsteht durch diese Arbeiten nicht, ausgenommen für solche Beeinträchtigungen der gebuchten Leistungen, die über ein üblicherweise zu duldendes Maß hinausgehen.

Jeder Kunde hat die Obliegenheit zur fortlaufenden Datensicherung. Auf das Risiko einer ungewollten Veränderung seiner Daten oder deren Verlust durch Netzwerkausfall, unberechtigten Zugriff Dritter, Diebstahl von Hardware oder ähnliche Risiken wird ausdrücklich hingewiesen. Für Datenverlust haftet GoodSpaces nur im Rahmen von § 5 und nur so weit, als der Datenverlust trotz fortlaufend erfolgter Datensicherung eingetreten ist.

Für den Fall, dass der Kunde den gebuchten Arbeitsplatz oder Raum oder Einrichtung verspätet zurückgibt, haftet der Kunde gegenüber GoodSpaces auf Ersatz aller Schäden, die GoodSpaces durch die verspätete Rückgabe entstehen; dies kann die Verpflichtung zum Ersatz von materiellen oder immateriellen Schäden anderer Kunden umfassen, denen die gebuchten Leistungen von GoodSpaces wegen der verspäteten Rückgabe durch den Kunden nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

§ 5 Haftung

GoodSpaces haftet gegenüber ihren Kunden für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen, sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Im letzteren Fall ist die Haftung von GoodSpaces auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet GoodSpaces nicht. Von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen unberührt bleibt die Haftung von GoodSpaces für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund schuldhafter Pflichtverletzung. Einer Pflichtverletzung und einem Verschulden von GoodSpaces stehen solche der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GoodSpaces gleich.

§ 6 Buchung / Stornierung

Eine Stornierung der gebuchten Arbeitsplätze und Zusatzleistungen ist bis zwei Wochen vor dem gebuchten Termin kostenfrei möglich.

Für eine Stornierung bis zu einer Woche vor dem gebuchten Termin fallen Stornokosten in Höhe von 50 % der Kosten der gebuchten Leistung an.

Bei einer späteren Stornierung sind die gesamten Kosten der gebuchten Leistung vom Kunden zu zahlen.

Alle Stornierungen müssen über cobot erfolgen.

§ 7 Kündigung des Vertragsverhältnisses

Sofern der Kunde einen Zugang zum Cobot-Buchungssystem erhalten hat, hat er seine Kündigung selbst über das Cobot-System vorzunehmen. In allen anderen Fällen können die Vertragsparteien die Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende entweder schriftlich oder per Email kündigen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die jeweils andere Vertragspartei gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstoßen hat. GoodSpaces ist beispielsweise - aber nicht abschließend - zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn ein Kunde einen Coworking Arbeitsplatz für

Tätigkeiten nutzt, die nicht dem bei Vertragsschluss angegebenen Betrieb und/oder Zweck dienen, oder gegenüber GoodSpaces wahrheitswidrige Daten angegeben hat, sofern diese der Vertragsabwicklung dienen.

Alle Kündigungen aus wichtigem Grund müssen mindestens in Textform erfolgen.

§ 8 Änderung der Bestimmungen

GoodSpaces behält sich vor, die Leistungsbeschreibungen der Mitgliedschaften oder Zusatzleistungen oder Preise mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Sofern GoodSpaces regelmäßig wiederkehrende Leistungen, insbesondere die Preise für die GoodSpaces - Mitgliedschaften ändert, hängt die Wirksamkeit dieser Änderungen von der Zustimmung des Kunden ab. GoodSpaces weist darauf hin, dass eine fristgerechte Kündigung des Vertragsverhältnisses gem. § 7 Absatz 1 in der Regel erfolgen wird, wenn ein Kunde der Änderung von Dauerschuldverhältnissen nicht zustimmt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für alle wechselseitigen Willenserklärungen im Rahmen des Geschäftsverhältnissen ist Schriftform oder Email vereinbart, es sei denn, diese AGB oder individuelle Vereinbarungen bestimmen für ihre Wirksamkeit eine andere Form; dies gilt auch für die Änderung vorliegender Formvereinbarung.